

Cronberger Anzeiger

Nr 48

Samstag, den 24. April abends

32. Jahrgang 1920

lokales.

* **Ausgeboren.** Der Ingenieur Phil. Heinrich Weidmann und Karoline Elisabeth Weinig von hier. — Der Landwirt Phil. Großmann von Wörsdorf und Johanna Buhlmann von hier. — Der Polizeibeamte Hermann Emmel von Schierstein und Luise Karoline Becker von hier. — Der Gärtner Friedrich Benz von hier und Katharine Pöfller von Homburg v. d. H. — Der Landwirt Emil Emmel und Elisabeth Henrich von hier.

* Bei der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei dem Friseur Weigand, Hauptstraße, liegt eine Liste auf für sämtliche Personen, welche dafür Interesse haben, daß der letzte Zug von Frankfurt nach Cronberg um 1 1/2 Stunde verlegt wird, so daß derselbe anstatt um 8.40 kurz nach 10 Uhr abgehen wird. Es dürfte im allgemeinen Interesse von Cronberg sein und bitten wir die gesamte Einwohnererschaft, sich an dieser Liste zu beteiligen. Von der Beteiligung wird es abhängen, ob der Zug verlegt wird oder nicht.

* Morgen Sonntag ist Gottesdienst in der kath. Kirche zu Schönbach. Das Hochamt beginnt um 9 1/2 Uhr.

* Ein neuer Preisausschlag des Brotes. Von nächster Woche ab kostet, wie uns von amtlicher Seite mitgeteilt wird, ein Laib Brot M. 2.80, ein Brötchen 15 Pfg. und ein Pfund Mehl M. 2.50.

* Am 15. April 1920 waren es 40 Jahre, daß Herr Zugführer Johann Fröhlich im Eisenbahndienst steht.

* Sonntag, den 25. April weilt eine Sechsermannschaft des Ersten Fußballklubs Cronberg in Erbach (Rheingau), um sich an dem dortigen Sportfest zu beteiligen. Ferner spielt in Schwalbach die 2. und 3. Mannschaft gegen die 1. und 2. Mannschaft des Fußballklubs Niederhöchstadt.

* Die Vorstellung des Rappen-Klubs beginnt morgen Sonntag abends um 7 1/2 Uhr. Kassenöffnung um 6 1/2 Uhr.

* Eine Silbergeld-Schieberbande. Am Sonntagabend gelang es in Mainz, eine Gesellschaft von sieben Personen festzunehmen, die eine Kiste mit 2 Zentner Silbergeld verpackten. Jedenfalls handelt es sich um eine organisierte Silbergeld-Schieberbande die das Geld nach dem Ausland verbringen wollte. Die Herrschaften wurden in ihrem eigenen Auto nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht, das Silbergeld beschlagnahmt, das Auto bleibt vorläufig im Polizeilichen Gewahrsam. Die Schieber hatten das Silbergeld in Mainz und Umgegend aufgekauft.

* Das außer Kurs gesetzte Silbergeld. Wie bereits kurz berichtet, gilt jetzt das Silbergeld nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Nach der betreffenden Verordnung des Reichsfinanzministeriums sind die Silbermünzen — 1/2-Markstücke, 1-Mark-, 3-Mark- und 5-Markstücke außer Kurs gesetzt. Auch die Stücke, die als Denkmünzen geprägt sind, verlieren darnach ihre gesetzliche Zahlungskraft. In dessen nimmt die Reichsbank das Silbergeld jetzt noch zu dem bekannten Kurs von 6 M. für 1 M. an: wie lange die Ueberzahlung anhält, steht allerdings nicht fest. Der letzte Einlösungstermin für die Silbermünzen ist auf den 1. Januar 1921 festgesetzt. Eine Wiedereinführung von geprägtem Silbergeld ist für absehbare Zeit ausgeschlossen.

* Die Frankfurter Messe und die Besetzung des Maingaues. Die Anmeldungen von Einläufern zur zweiten Frankfurter Internationalen Messe, die vom 2. bis 11. Mai stattfindet, laufen ununterbrochen in großer Zahl ein. Die Messe wird durch die Besetzung der Stadt durch französische Truppen nicht behindert. Zur ungehinderten Einreise nach Frankfurt, zum Aufenthalt in Frankfurt und zur ungehinderten Ausreise aus dem besetzten Gebiet genügt der übliche Reisepaß mit dem Vermerk: „Inhaber reist zur Frankfurter Messe“. Dieser Vermerk kann durch alle Handelskammern und ähnliche Stellen sowie durch die Polizeibehörden ausgestellt werden. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für den Besuch des Internationalen Wirtschaftstongresses am 1. und 2. Mai.

* Außerkurssetzung der Silbermünzen. Eine Verordnung des Reichsfinanzministers bestimmt die Außerkurssetzung der deutschen Silbermünzen als

gesetzliches Zahlungsmittel bis zum 1. Januar 1921, auch werden sie zu ihrem gesetzlichen Wert bei den Reichs- und Landesstellen in Zahlung genommen. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

* Es gibt keine Nudeln mehr. Sämtliche Teigwarenwerke, die Nudeln und Makkaroni herstellen, müssen auf Veranlassung der Reichsgetreidestelle ihre Betriebe einstellen, da Mehl nicht mehr geliefert werden kann. Die noch übrig gebliebenen Mengen, sowie alles noch bei den Landwirten befindliche Getreide muß für die Brotbereitung aufgehoben werden.

* Ein Mittel zur Entlastung des Telegraphen. Zur Entlastung des Telegraphen empfiehlt der Handelsminister seinem Bereich auf Veranlassung des Reichspostministers den Gebrauch von Telegrammschlüsseln. Die vorhandenen Betriebsmittel sind überlastet, während die Betriebsmittel nur langsam erweitert oder ergänzt werden können. Eine ausgiebigere Benützung der Telegraphenschlüssel würde eine Beschleunigung in der Beförderung der einzelnen Telegramme ermöglichen. Die Handelsvertretungen sind deshalb ersucht worden, auf die Handel- und Gewerbetreibenden in diesem Sinne einzuwirken. Dasselbe gilt für die Anstalten, Fortbildungsschulen, Fachschulen und Handelshochschulen. Für die Kenntnisse und Fertigkeiten sollen sie mehr als bisher sorgen.

* Der wahnsinnige Holzwucher wird treffend durch das Ergebnis einer Holzversteigerung zu Hilgershausen beleuchtet. Während der Gesamtwert des zur Versteigerung angesagten Holzes laut amtlicher Taxe 2500 M. betrug, stellte sich der Erlös dank dem Treiben der Holzhändler, die von weither gekommen waren, auf rund 60000 M., also rund 24mal so hoch als die Taxe betrug.

* Die Schwarzwildplage. In dem Taunusgebiet zwischen Wiesbaden, Rüdelsheim, Niederlahnstein und Limburg wurden im abgelaufenen Jahre 394 Schwarzwildjagden erlegt. Dazu ist noch ein erheblicher Teil von Wild zu rechnen, das, von des Jägers Kugel nicht tödlich getroffen, im Waldesdickicht verluderte.

* Im Tode gleich! Aus dem Taunusstädtchen Oberursel wird uns berichtet: Die Stadt hat für alle Bürger die Begräbniskosten übernommen, und jeder Leiche wird ein Begräbnis 1 Klasse bereitet.

* Verspekuliert! Auf einer Mainzer Ablieferungsstelle für Silbermünzen erschien ein Mann mit 5000 M. in deutschen Reichsilbermünzen. Die Furcht, daß das Geld infolge der in sicherer Aussicht stehenden Aufkürssetzung noch weiter im Wert sinken werde, eine Annahme, die durchaus begründet ist, brachte den Silberhamsterer endlich zur schleunigen Ablieferung. Es wurden ihm pro Mark in Silber sechs Mark in Papiergeld ausbezahlt, im ganzen also 30000 Mark. Vor etwa 10 Tagen hätte er noch 8 Mark pro Silbermark erhalten, aber er hoffte damals noch auf eine weitere Preissteigerung des Silbergeldes. Seiner Gewinnlust verdankt er jetzt einen Verlust von rund 10000 M. Der Mann dürfte noch manchen „Leidensgefährten“ finden.

* Wer den Pfennig nicht ehrt. . . Wir lesen im „Mainzer Anzeiger“: Im badiischen Franklande kann man sich um einen Kupferpfennig rasieren lassen, im benachbarten Baiern erhält man schon für 5 Kupferpfennige ein Bierteller Wein. Gold besitzen wir schon lange nicht mehr, das Silber ist verschoben und das Kupfer ist auf dem besten Wege dazu.

* Neue Verkehrsverordnungen für das alte besetzte Gebiet werden seitens der französischen Behörde veröffentlicht. Danach ist der Verkehr allgemein Tag und Nacht wieder freigegeben. Ein militärisches Visum für die Ausreise nach dem unbesetzten Deutschland, sowie für die Einreise in das alte besetzte Gebiet ist nicht mehr erforderlich. Versammlungen aller Art sind aber zunächst noch immer genehmigungspflichtig.

* Nassauische Kriegsversicherung. Gemäß der Verordnung der Reichsregierung vom 14. 2. 20 über die Auslegung der Begriffe Friedensschluß und Kriegsende mußte, wie uns mitgeteilt wird, eine Verschiebung der Anmeldefrist eintreten. Die Interessenden verweisen wir auf die offizielle Bekanntmachung im Anzeigenteil.

Der Kommandant von St. Julien an den Herrn Landrat in Königstein.

Ich benachrichtige Sie, daß die Verordnung vom 6. April 1920 und vom 13. April 1920 in den folgenden Bedingungen geändert sind:

1. Gebiet des Brückenkopfes Mainz, die vor dem 6. April 1920 besetzt waren.

a) Es bestehen in den Grenzkreisen keine Beschränkungen des Verkehrs mehr, sowie der Verkehrszeit. Somit ist der Verkehr zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens wieder gestattet.

b) In allen früher besetzten Gebieten ist das militärische Visa nicht mehr erforderlich, sei es um sich von diesen Gebieten in das unbesetzte Deutschland zu begeben, sei es um von Deutschland in diese Gebiete zu kommen.

Der Delegierte der S. J. K. gez. St. Julien.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 24. April 1920.

Das Besatzungsbüro. J. B. Kähler.

Die französische Behörde teilt mit, daß die für den 30. April angesagte Versteigerung der Feldjagd erst am 7. Mai 1920 stattfinden kann.

Das Besatzungsbüro. J. B.: Kähler.

Für abhanden gekommene Jagdwaffen kann eine Entschädigung gewährt werden. Diejenigen Personen, welche auf diese Entschädigung Anspruch erheben werden gebeten, mit Unterlagen wie: Zeitpunkt der Anschaffung, Preis, jetziger Wert, Wert bei der Abgabe und beanspruchte Entschädigung, ihre Ansprüche baldigst geltend zu machen. Schriftliche Entschädigungsansprüche sind auf Zimmer 4 des Bürgermeisterramtes abzugeben.

Das Besatzungsbüro. J. B.: Kähler.

In Ergänzung des Art. 29 der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Kommission schreibt der Kommandierende General der Armee folgendes vor:

Alle Kaufleute sollen ihre Verkaufspreise in auffälliger Weise und in Zahlen angeben und zwar in den Orten, wo sich Truppen aufhalten, sei es in Garnison, sei es vorübergehend.

Jede Uebertretung dieser Vorschrift und des Art. 29 der Verordnung Nr. 2 zum Nachteil einer Militärperson oder einer Person, die zur französischen Rheinarmee gehört, zieht den Uebertreter der Bestrafung aus, daß sein Laden oder Geschäftshaus für Militärpersonen während einer verschieden festzusetzenden Dauer verboten wird.

Diese von den Ortskommandanten zu verhängende Strafe kann gleichfalls gegen jeden Kaufmann, der einer ungewöhnlichen Preissteigerung und unberechtigter Verkaufspreise sich schuldig macht, ausgesprochen werden.

Sie werden alle notwendigen Anordnungen erlassen, um die Ausführung dieser Verordnung in allen in Frage kommende Gemeinden des Kreises zu sichern.

Der Delegierte usw. Gz. St. Julien.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Kähler.

Es wird höflichst ersucht, die Abschnitte Nr. 10 der Kohlenarten, die auf der Rückseite zu- und Vornamen, Straße und Hausnummer enthalten müssen, umgehend, spätestens bis zum 30. April d. Js. in der Kohlenhandlung K u n z zwecks Belieferung abzugeben:

Bahnhofstraße, Bleich-, Burgerstraße, Burgweg, Feldbergweg, Friedensweg, Garten-, Grabenstr., Güterbahnhof, Hartmuth-, H. Winter-, Höher-, Katharinenstraße, Kleiner Römerberg, Krantenhausstraße, Krontal, Kronthalweg, Lindenstruth, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Oberhöchstädterlandstraße, Werderstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenschweg, Schiller-, Schirnstraße, Schönbachfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogen-, Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Unterer Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelsgefängnisse, Wilhelm Bonnsstraße. Nicht bis zum 30. April abgelieferte Abschnitte gelten als verfallen.

Das Lebensmittelamt. J. B. Zubrod.

Verordnung

gegen den Bucher bei Vermittlung von Mieträumen. Vom 31. Juli 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (R.-G.-Bl. S. 394) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Staatsauschusses und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Es ist verboten, durch öffentliche Bekanntmachungen oder sonstige Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind,

1. Belohnungen für den Nachweis von Mieträumen oder den Abschluß von Mietverträgen über Mieträume auszusprechen,
2. Mieträume unter einer Deckadresse (Buchstabenadresse und dgl.) anzubieten,
3. Mieträume anzubieten unter Aufforderung zur Abgabe von Preisangeboten,
4. Mietwohnungen unter der Bedingung des gleichzeitigen Erwerbes von Einrichtungsgegenständen anzubieten.

§ 2.

Wer dem Verbote des § 1 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 3.

Die gleiche Strafe (§ 2) trifft denjenigen, welcher sich für den Nachweis oder die Vermittlung von Mieträumen von dem Vermieter Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die einen

von der Gemeindebehörde für Rechtsgeschäfte dieser Art festgesetzten Satz übersteigen. Die Gemeindebehörden sind zur Festsetzung derartiger Sätze berechtigt.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsarbeitsminister bestimmt den Zeitpunkt, an dem sie außer Kraft tritt; sie tritt spätestens am 31. Dezember 1920 außer Kraft.

Weimar, den 31. Juli 1919.

Das Reichsministerium. gez. Bauer.

Der Delegierte der H. Z. R.
gez. St. Julien.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 23. April 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Kähler.

Nacheichung der Masse u. Gewichte.

Nach der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Waagen unter 3000 Kilogramm Tragfähigkeit alle zwei Jahre zur Nacheichung vorgelegt werden.

Alle Gewerbetreibende und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in der Zeit 4. bis 6. Mai ds. Js. zur Nacheichung in der Turnhalle, oberer Eingang, Heinrich Winterstraße, gereinigt vorzulegen.

Sämtliche Maße, Waagen und Gewichte werden neben dem Eichenzeichen mit der Jahreszahl ihrer Nacheichung versehen werden.

Wer seine Meßgeräte in dieser Zeit zur Nacheichung nicht vorlegt, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dieselben bei dem Eichamt in Frankfurt am Main zur Nacheichung vorlegen, wodurch größere Kosten entstehen.

Cronberg, den 23. April 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Kähler.

Die Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, das

6. Viertel Einkommensteuer

nach dem im Steuerzettel für das 5. Viertel berechneten Betrag bis **1. Mai ds. Js.** unter Vorlage dieses Steuerzettels bei der Stadtkasse zu entrichten.

Eine besondere Zahlungsaufforderung ergeht **nicht** mehr. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß nur **Einkommensteuer** (nicht Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuer) zu zahlen ist.

Die Personen, die von der Entrichtung des 5. Steuerviertels befreit waren, sind auch von der Zahlung des 6. Steuerviertels wieder enthoben.

Cronberg, 24. April 1920.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nassauische Kriegs - Versicherung.

Bekanntmachung.

Gemäss der Verordnung der Reichsregierung vom 14. 2. 1920 (verkündigt 17. 2. 20) über die Auslegung der Begriffe Friedensschluss und Kriegsende im Sinne rechtsgeschäftlicher Erklärungen wird die Anmeldefrist für Kriegssterbefälle letztmals bis zum

31. Mai 1920

verlängert. Ansprüche, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt. Als Kriegssterbefälle werden alle Sterbefälle angesehen, die unter den versicherten Kriegsteilnehmern infolge einer im Kriege erlittenen Verletzung oder Erkrankung bis **spätestens 17. Mai 1920** eingetreten sind. Die fällige Leistung der Kasse kann nunmehr erst im Laufe des Monats Juni 1920 den Empfangsberechtigten überandt werden.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Winsbaden, 20. April 1920. (Abt. Kriegsversicherung.)

Haus- und Obstgarten-Versteigerung.

Montag, den 26. d. M., nachm. 4 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen **Andreas Reinemer** zu **Schönberg** ihr in der Gemarkung Schönberg gelegenes Wohnhaus mit Hofraum und größerem Obstgarten öffentlich an Meistbietenden auf der Bürgermeisterei zu Schönberg versteigern.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben werden. Auch kann bei dem Miterben Händler **Louis Jung** von Cronberg näherer Bescheid erteilt werden. — Besichtigung am Sonntag, den 25., von mittags 1 Uhr ab.

Schönberg, den 16. April 1920.

Kopp, Ortsgerichtsvorsteher.

Eichen-Nußholz-Versteigerung

Falkenstein i. Taunus.

Montag, den 26. d. M., nachm. 4 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewald, Dingelsberg, Distrikt 3a und 4

25 Eichenstämme

von 0,33 bis 3 Fst. Gehalt. 12 St. unter 1 Fst., 13 St. über 1 Fst., zus. 28,96 Fst. und 6 Lärchen-Stämme von 0,48 bis 0,90 Fst. an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert.

Zusammentritt 1/4 Uhr Benßen Sachs, Feldbergstraße. Falkenstein, 19. April 1920.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Kappen-Club Cronberg.

Die Theateraufführung „Bachstelchen“

am Sonntag, den 25. April 1920

beginnt erst um **7 1/2 Uhr.**

Zu kaufen gesucht

gegen bar einige Tausend ☐ m

Gartenland.

Anerbieten an die Geschäftsstelle.

Kleineres Gut

15—25 Morgen, Vorort oder Nähe Frankfurt a. M. sucht **W. Quillmann**, Landwirt, Freiburg i. Brsg. Heidenhofstraße 19.

Bergoldete

Bronze-Standuhr

und eine alte Truhe zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Lehrling f. Holzdreherei

gesucht.

Kunstwerkstätten Cronberg.

Abteil. Dreherei

Näheres bei Phil. Jaf. Vieder- mann, Eichenstr. 42, 6—8 abds. Sonntags 12—3.

Kopfsalat und Gemüsepflanzen

zu haben bei **Carl Lang**, Römerberg 5.

Heute frisch. Wurst

Ernst Adam.

Sehr gutes

Pianino

und ein älterer noch gut erhaltener Flügel zu verk. Anfragen an die Geschäftsstelle.

Neues Schlafzimmer

in Eichen, mit Matratzen und Federbetten zu verkaufen.

Friedrich Haas, Steinstraße 13.

Mädchen

welches alle Hausarbeit übernimmt, sucht zum 1. Mai Stelle. Näh. Geschäftsstelle.

Alteinnädchen

zu kinderlosem Ehepaar gesucht. Gute Behandlung, guter Lohn. Näh. Geschäftsstelle.

Kino-Vorstellung im Hotel Schützenhof.

Sonntag, den 25. April 1920

Diskretion . . .

4-Akter. 17. Abenteuer des berühmten grossen Detektiv Harry Higgs.

Sein Pralineessen

Luftspiel in 2 Akten. In der Hauptrolle Grete Woltze.

Das herrliche Thüringer Land.

Kindervorstellung 3 Uhr Abendvorstellung 7 1/2 Uhr

— Gut besetztes Orchester. —

Preise der Plätze: Resv. Platz 3 M., Erster Platz 2.50 M. Zweiter Platz 2 M.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr

Kindervorstellung.

1. Platz 50 Pf.

2. Platz 30 Pf.

Königsteiner Lichtspiele

Vom 23. bis einschl. 26. April:

Eine unbedeutende Frau

Filmspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman von W. Heimbürg.

Die Teufelshaken

Luftspiel in 1 Akt.

Der See im Wasserglas

Naturaufnahme in einem Akt.

Spielzeit an Werktagen: 6 und 8 Uhr.

Spielzeit an Sonntagen: 4, 6 und 8 Uhr.

Zu kaufen gesucht:

in landschaftlich schöner Lage und möglichst bald beziehbar, mit grosser Anzahlung oder auch gegen Barzahlung

Gut, Landstz, Landhaus oder Villa

auch wird evtl. vorhandenes Mobiliar oder Inventar mit übernommen. Offerten erbeten unter A 2155 an

Jakob Mayer, Annoncen-Expedition
Frankfurt a. M.

Die Sänger des Männer-G.B.

werden zu einer **Versammlung** heute Samstag abends 9 Uhr, bei Mitglied Ph. Ried, eingeladen.
Der Vorstand.

Pa. Kernledertreibriemen,

Ersatz-Treibriemen (in der Druckerei von André laufend)

Ledermanschetten, Ringe, Scheiben, Klappen und sonstige technische Leder liefert

Victor v. Alten,

Cronberg, Schreierstr. 22,
Frankfurt a. M., Gallusanlage 2.